



Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:	
Aufnahme zum	in Klasse
Bildungsgang-Beginn	Niveau

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
Geschlecht		Geburtsdatum / Geburtsort
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		/
Straße		PLZ, Ort - Teilort
Telefonnummer mobil Schülerin / Schüler *		E-Mailadresse für Elterninformationen – Angabe erforderlich
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)	gewünschter Religionsunterricht	Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> altkatholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> Ersatzunterricht (ab Klasse 6– Ethik)	1. _____ 2. _____
Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den –lehrer zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig. Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Muttersprache		Ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland
Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV zum Schulbesuch?		Einstiegshaltestelle
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Geschwister		Schule - Klasse

	Erziehungsberechtigte(r) 1 (Mutter)	Erziehungsberechtigte(r) 2 (Vater)
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Zuzugsjahr nach Deutschland		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern: Das Kind lebt bei		<input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> _____

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, besteht die Möglichkeit einer **Vollmacht**

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher: (nur ausfüllen, wenn die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben)

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und das Verhalten unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters: X

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname	Telefonnummer

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

4. Angaben zur Vorbildung

von – bis	Zuletzt besuchte Grundschule / Schule(n)	Klasse

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Bildern (nach DSGVO)	
<p>Unsere Schule möchte in verschiedenen Medien bzw. auf verschiedene Art und Weise Informationen veröffentlichen (z. B. Tagespresse, Homepage, Schriften der Schule, ...) für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es möglich, dass auch Bilder (z.B. Gruppenfotos (z.B. Abschlussfeier), (keine Einzelportraits) und personenbezogene Daten (z. B. Namen, Funktion oder Aufgabe) Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Daten / Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
<p>Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit</p>	<p><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
<p>Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülerinnen / Schülern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schülerinnen / Schülern, die Name, Vorname der Schülerin / des Schülers und die Telefonnummer / E-Mail Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
<p>Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit</p>	<p><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>
Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen	
<p>In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos bzw. Schülerschülerausweise mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen soll, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.</p>	
<p>Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit</p>	<p><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>
Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause	
<p>Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit</p>	<p><input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden,</p>
<p>dass ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände der Realschule Triberg in eigener Verantwortung verlässt. Diese Erlaubnis gilt ab sofort und bis zum Ende der Schulzeit ihres Kindes an der RST. Sie kann jederzeit formlos für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.</p>	

6. Erkrankungen / Beeinträchtigungen / Förderbedarf

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (z.B. Diabetes) vor?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche (Festgestellte Erkrankungen / Beeinträchtigungen)?	

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? *	
<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche	<input type="checkbox"/> Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
<input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)	
<input type="checkbox"/> _____	

Die Hausordnung der Schule finden Sie auf der Homepage www.rst-realschule-triberg.de/schule/schulordnung → Hausordnung

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat eine Datenschutzbeauftragte benannt, diese ist wie folgt erreichbar:

Frau Ursula Schaumann, E-Mail: ursula.schaumann@ssa-ds.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 50 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. (Formulare erhalten Sie im Sekretariat oder finden Sie auf der Homepage)	
Datum _____ X Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 1	Datum _____ X Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 2 (nur bei getrennt lebenden Eltern erforderlich)

[Ort, Datum]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Stand: 02/2020